

Elterninformation zur Weitergabe von Schülerdaten beim Schulwechsel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wechselt bald die Schule. Mit dem Schulwechsel ist die Michael-Ende-Schule als abgebende Schule aufgefordert bestimmte Daten an die aufnehmende Schule zu übermitteln (BASS 10-44 Nr. 2.1, BASS Nr.12-51 Nr. 5¹). Dabei handelt es sich um personenbezogene Daten aus dem Schülerstammblatt und dem sonstigen Datenbestand, soweit diese Daten für die weitere Schulausbildung der Schülerin oder des Schülers erforderlich sind.

Die Originalunterlagen verbleiben bei der Michael-Ende-Schule.

Im Einzelnen werden folgende Daten übermittelt:

- die Individualdaten des Kindes und der Erziehungsberechtigten (Name, Adresse, Geburtsdatum, etc.)
- die Daten über Schulbesuchszeiträume, über die bisher besuchten Schulen und ggf. Klassenwiederholungen
- eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses bzw. des Halbjahreszeugnisses
- die Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die sonderpädagogische Förderung sowie über gesundheitliche und/oder körperliche Beeinträchtigungen, soweit damit eine besondere schulische Betreuung in Betracht kommt
- die Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Datum, Art, Förderdauer, Förderort, Förderplan, Förderumfang, Datum und Ergebnis des zugrundeliegenden Gutachtens

Alle übermittelten Daten dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der aufnehmenden Schule und sollen eine gute, weiterführende Förderung Ihres Kindes ermöglichen. Bei einem Wechsel zur weiterführenden Schule (Übergang Klasse 4 in Klasse 5) kann die Datenübermittlung auch schon zum Schulhalbjahr erfolgen.

¹ BASS: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW